

Nachlass für die Friedensarbeit



Über Ihr eigenes Leben hinaus wirken:
Für eine Welt ohne Rüstung und Krieg



*Ein Informationsangebot des Fördervereins Frieden e.V. /
des Netzwerks Friedenskooperative.*

Impressum

Förderverein Frieden e.V. / Netzwerk Friedenskooperative

Mackestr. 30

53119 Bonn

Tel.: 0228/ 69 29 04

Fax: 0228/ 69 29 06

friekoop@friedenskooperative.de

www.friedenskooperative.de

Spendenkonto:

Förderverein Frieden e.V.

DE89 | 4306 | 0967 | 4041 | 8604 | 00

BIC: GENODEM1GLS

GLS-Gemeinschaftsbank

Hinweise

In unserer Testamentsbroschüre gendern wir. Unsere Gender- und Diversitätsleitlinien sind auf unserer Webseite zu finden (www.friedenskooperative.de/ueber-uns/selbstverstaendnis).

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass diese Broschüre in erster Linie eine Anregung ist und in keiner Weise einen Ersatz für eine individuelle Beratung durch eine*n Notar*in, Steuerberater*in oder eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt darstellt. Eine Haftung schließt der Förderverein Frieden e.V. insoweit aus.

Alle Bilder © Netzwerk Friedenskooperative oder privat, außer:

S. 6 Hofgarten 1983, Foto von Alfred Kerger

S. 7 Demo Berlin 2022, © campact

S. 9 Heinrich Böll in der Fußgängerzone 1981 in Bonn, Foto von Alfred Kerger

Stand: August 2022, 1. Auflage



Inhalt

Vorwort	S. 4
So können Sie aktiv zu einer nachhaltigen Friedensarbeit und damit zu einer Welt ohne Atomwaffen, Rüstung und Krieg beitragen	
1. Die Mission des Fördervereins Frieden e.V.: Eine starke Friedensbewegung!	S. 5
o Der Förderverein Frieden e.V. und das Netzwerk Friedenskooperative stellen sich vor	S. 5
o Generationenaufgabe Friedensarbeit – darum ist und bleibt der Einsatz für Frieden und Abrüstung so wichtig	S. 6
o Ihr Vermächtnis kann den Unterschied ausmachen – 10 gute Gründe für eine Unterstützung	S. 7
2. Wissenswertes zum Vermachen und Vererben	S. 11
o Vermachen und Vererben	S. 11
o Sie selbst bestimmen	S. 12
o Ihr Nachlass gestaltet über den Tag hinaus	S. 12
o Die gesetzliche Erbfolge	S. 12
o Das Steuerrecht	S. 13
o Ein Testament verfassen	S. 13
o Das handschriftliche Testament	S. 14
o Hinterlegung des Testaments	S. 15
o Testamentsvollstreckung	S. 15
o Die Schenkung	S. 15
3. Der Förderverein Frieden e.V. auf einen Blick	S. 16
o Kontaktdaten	S. 16
o Spendenkonto	S. 16
o Vereinszweck und Freistellungsbescheid	S. 16
o Satzung des Vereins	S. 16
o Finanzen und Transparenz	S. 16
o Jahresbericht über Aktivitäten	S. 17
o Vorstand	S. 17
o Weiterführende Links	S. 17

Vorwort

So können Sie aktiv zu einer nachhaltigen Friedensarbeit und damit zu einer Welt ohne Atomwaffen, Rüstung und Krieg beitragen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

Friedensarbeit ist eine Generationenaufgabe, die weit über unser aller Dasein hinausreicht. Tod und Leid gehören zur menschlichen Existenz. Kriege und Waffen jedoch als unumstößliche Gegebenheit hinzunehmen, können und wollen wir nicht akzeptieren. Die Hoffnung, eines Tages Kriege, Aufrüstung und den atomaren Schrecken zu überwinden, eint Tausende von Menschen und motiviert sie, sich in der Friedensbewegung zu engagieren. Einen Weltfrieden wird es nicht von heute auf morgen geben, doch das Streben nach einer besseren und gerechteren Welt führt uns schrittweise dorthin.

Das Netzwerk Friedenskooperative und der Förderverein Frieden e.V. als sein Rechtsträger setzen sich seit über 30 Jahren für eine starke Friedensbewegung ein. Wir schaffen Strukturen, damit sich Menschen engagieren, in Kampagnen arbeiten und Demos stattfinden können. Ein besonderes Anliegen unserer Friedensarbeit ist es, sie nachhaltig zu gestalten, damit es diese wichtige Vereinsstruktur auch noch in 10, 20 oder 50 Jahren gibt. Nur so kann die Vision einer Welt ohne Krieg und Atomwaffen zur Realität werden.

Daher würden wir uns sehr freuen, wenn Sie den Förderverein Frieden e.V. bzw. das Netzwerk Friedenskooperative in Ihrem Nachlass mit bedenken. Sie können auf diese Weise unsere Friedensarbeit nachhaltig fördern. Diese Entscheidung ist nicht leicht, aber wir hoffen, dass diese Broschüre Ihnen dabei eine Entscheidungshilfe sein kann und Anregungen gibt.

Mit herzlichen Grüßen

Susanne Grabenhorst und Rainer Seifert für den
Vorstand Förderverein Frieden e.V.



1. Die Mission des Fördervereins Frieden e.V.: Eine starke Friedensbewegung!

Der Einsatz für Frieden und Abrüstung ist generationsübergreifend. Wir dürfen das Vergangene nicht vergessen und müssen heute an das Morgen denken, damit die Vision einer atomwaffenfreien Welt und vielleicht einmal einer Welt ganz ohne Rüstung und Krieg wahr wird. Um dies zu erreichen, braucht es eine starke Friedensbewegung. Dafür setzen sich der Förderverein Frieden e.V. und sein Netzwerk Friedenskooperative ein!

Der Förderverein Frieden e.V. und das Netzwerk Friedenskooperative stellen sich vor

Gegründet wurde der Förderverein Frieden e.V. 1988. Der Verein ist Rechtsträger des Netzwerk Friedenskooperative sowie weiterer Kampagnen und Bündnisse der Friedensbewegung. Der Verein fördert im Sinne der §§ 51 ff. Abgabeordnung (AO) ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO)
- Allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 AO)



Seit seiner Gründung unterstützt das Netzwerk Friedenskooperative tatkräftig die bundesweiten Aktivitäten zu den Ostermärschen.

Das Netzwerk Friedenskooperative entstand 1989 aus dem Koordinierungsausschuss der Friedensbewegung, der die großen Friedensdemonstrationen in den 1980er Jahren organisierte. Die Friedenskooperative sieht sich als Netzwerk für außerparlamentarische Aktionen und „Politik von unten“. Ziel des Netzwerk Friedenskooperative ist die Unterstützung einer aktiven Friedensbewegung, die in Öffentlichkeit und Politik Gehör findet, breit aufgestellt ist und generationsübergreifend wirkt.

Das Netzwerk Friedenskooperative und weitere Projekte und Kampagnen beim Förderverein Frieden e.V. finanzieren sich hauptsächlich durch viele kleinere Spendenbeträge. Großspenden und vor allem Nachlässe sind bei uns bisher Ausnahmen. Insgesamt unterstützen rund 1.170 Fördermitglieder (Stand August 2022) sowie viele weitere Spender*innen die Arbeit des Netzwerk Friedenskooperative.

Generationenaufgabe Friedensarbeit – darum ist und bleibt der Einsatz für Frieden und Abrüstung so wichtig

Weil wir wissen, dass der Einsatz für Frieden und Abrüstung einen langen Atem braucht, baut der Förderverein Frieden e.V. mit seinem Netzwerk Friedenskooperative nachhaltige Strukturen auf. Um die vielseitigen Aktivitäten und Themen der Friedensbewegung langfristig und nachhaltig zu unterstützen, bedarf es sorgfältig geplanter Kampagnenarbeit ebenso, wie einer gut aufgestellten Büroinfrastruktur mit hauptamtlichen Friedensarbeiter*innen, die ihr Engagement professionalisieren und so die vielen ehrenamtlich Aktiven der Friedensbewegung unterstützen können.



Millionen Menschen gingen in den 80er Jahren für Abrüstung auf die Straße – hier zu sehen ist die große Demo 1983 in Bonn auf dem Hofgarten.

Die Abschaffung der Atomwaffen war bereits beim ersten Ostermarsch 1960 die zentrale Forderung und wird auch noch die nachfolgenden Generationen von Friedensbewegten begleiten. Darüber hinaus geht das Netzwerk Friedenskooperative auch viele weitere friedenspolitische Themen an. Dazu zählen u.a. die Reduzierung der Rüstungsausgaben, die Beendigung der Auslandseinsätze der Bundeswehr oder der Stopp aller Rüstungsexporte. Dafür initiiert das Netzwerk Friedenskooperative immer wieder Kampagnen und unterstützt die vielen Friedensgruppen und Engagierten bei ihren Aktivitäten.

Wie wichtig eine starke und aktive Friedensbewegung ist, macht der Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 deutlich, der klar vor Augen führte, wie zerbrechlich der Frieden in Europa ist und wie schnell Gesellschaften von der Kriegslogik ergriffen werden können. Angesichts der Angst vor weiteren russischen Aggressionen waren für die politisch Verantwortlichen die Erhöhung des Rüstungshaushaltes oder Waffenlieferungen in Krisenregionen plötzlich das Gebot der Stunde und wurden umgehend auf den Weg gebracht. Besonders in diesen schwierigen Zeiten braucht es eine gut aufgestellte Friedensbewegung, damit Forderungen nach Dialog, Verhandlungen und Abrüstung Gehör finden und der Kriegslogik eine Friedenslogik entgegengestellt wird.

Die Friedensbewegung muss sich darüber hinaus zukünftig auch weiteren neuen Herausforderungen stellen. Seit jeher hatten Klimaveränderungen Einfluss auf das Zusammenleben von Menschen und haben dazu geführt, dass Gesellschaften erhöhten Belastungen ausgesetzt wurden, beispielsweise durch Nahrungs- oder Wasserknappheit, was wiederum zu gewaltsamen Konflikten führte. In den kommenden Jahren wird sich der von Menschen verursachte Klimawandel rapide beschleunigen. In Kombination mit anderen Faktoren wie Ressourcenknappheit wird die Wahrscheinlichkeit neuer Konflikte zunehmen. Auch hier ist die Friedensbewegung gefragt. Denn der Klimawandel ist und wird besonders in Zukunft ein wichtiger Faktor bei Fragen von Krieg und Frieden sein und muss daher bei Friedenspolitik immer mitgedacht werden.

Die Ächtung autonomer Kriegswaffen stellt in Zukunft ein ebenso wichtiges Thema für die Friedensbewegung dar. Eigenmächtig handelnde Waffensysteme waren vor ein paar Jahren bloße Fiktion. Doch die voranschreitende Entwicklung von Technologie und deren Verbreitung tragen dazu bei, dass insbesondere in dem Bereich automatisierter und autonomer Kriegsführung weltweit immer mehr geforscht und entwickelt wird. Dazu gehören längst nicht nur bewaffnete Drohnen, sondern ganze Waffensysteme, wie beispielsweise das Future Combat Air System, das sich u.a. aus einem Kampflugzeug, Begleitdrohnen und einer Kampf-Cloud zusammensetzt. Hier muss die Friedensbewegung aktiv werden, bevor es zu spät ist und autonome Kriegsführung nicht mehr nur die Ausnahme, sondern die Regel ist.

Die Themen, die die Friedensbewegung angehen muss, sind vielfältig. Der Einsatz für Frieden und Abrüstung wird auch in den kommenden Jahrzehnten nicht an Relevanz verlieren und eine Generationenaufgabe bleiben.



Betroffen von dem Überfall Russlands am 24. Februar 2022 kamen bis zu 500.000 Menschen in Berlin zusammen und forderten Frieden für die Ukraine.

Ihr Vermächtnis kann den Unterschied ausmachen – 10 gute Gründe für eine Unterstützung

Alle diese wichtigen Themen anzugehen, ist alles andere als einfach. Dies ist nur mit einer Friedensbewegung möglich, die in die Gesellschaft hineinwirkt und stetig aktiv ist. Gewerkschaften, Kirchen, Umweltbewegung und viele weitere Gruppen und Menschen müssen sich als Teil der Friedensbewegung angesprochen fühlen und mitwirken. Doch um dies zu erreichen, braucht es Aktionsangebote, Koordination und eine gute Arbeitsbasis. Dies zu gewährleisten, ist das Anliegen des Fördervereins Frieden e.V. mit seinem Netzwerk Friedenskooperative.

Im Folgenden möchten wir Ihnen 10 wichtige Gründe darlegen, warum die Friedensarbeit des Fördervereins Frieden e.V. besonders unterstützenswert ist:

1. Starke Strukturen für eine starke Bewegung

Wer kann eine Kundgebung organisieren? Wer kann Material erstellen und verschicken? Wer kennt alle Infos zum Ostermarsch? Wer kann als Kampagnenbüro fungieren? Die Antwort auf diese Frage ist oft: Das Bonner Büro kann das! In den vergangenen Jahren hat das Netzwerk Friedenskooperative eine Vielzahl an Kompetenzen erworben und Strukturen geschaffen, um die vielen Aktiven, Gruppen und Kampagnen der Friedensbewegung optimal zu unterstützen. Dazu zählt neben einer modernen Webseite zum Beispiel auch seit Oktober 2021 ein neues, größeres Büro. Mit diesem ist es nun möglich, mehrere Praktikant*innen parallel zu beschäftigen, weitere Campaigner*innen anzustellen und ausreichend Platz zu haben für den Versand von Aktionsmaterial.



Das Team des Netzwerk Friedenskooperative im Juli 2022: Philipp Ingenleuf, Kristian Golla, Annegret Krüger, Marvin Mendyka und Andreas Buschmann (v.l.n.r.).

2. Innovative Friedensarbeit

Wir gehen neue Wege, bleiben am Puls der Zeit und versuchen, möglichst viele Menschen zu erreichen. 2019 haben wir unseren Podcast „Lifhack Peace“ ins Leben gerufen. 2020 haben wir mit der Plattform www.lobbying4peace.de einen komplett neuen Ansatz der Lobbyarbeit für die Friedensbewegung geschaffen. Auf der entsprechenden Webseite können Menschen ihren Abgeordneten Mails zu aktuellen Themen senden, um diese Politiker*innen für friedenspolitische Themen zu gewinnen. 2021 konnten wir mit der „ePostkarte“ eine weitere innovative Idee verwirklichen, um Einfluss auf die Politik zu nehmen, indem Aktive auf der Webseite online eine Postkarte schreiben und wir diese dann ausdrucken und Richtung Berlin schicken. Außerdem legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Sozialen Medien, insbesondere Facebook, Twitter und Instagram, um möglichst viele Menschen zu erreichen.



Seit 2019 erscheint regelmäßig der friedenspolitische Podcast „Lifhack Peace“ des Netzwerk Friedenskooperative.

3. Professionelle Kampagnenarbeit

Effektive und wirksame Bewegungsarbeit will gelernt sein. Sie muss strukturiert und geplant werden. Darauf haben wir in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt gelegt. Unsere Mitarbeitenden wurden bei Campapeace weitergebildet und zum*r Campaigner*in und Kampagnenmoderation qualifiziert. Es ist uns ein großes Anliegen, uns stetig weiterzubilden, Wissensmanagement zu betreiben und aus Erfahrungen zu lernen.



Kampagnen- und Aktionsplanung wird beim Netzwerk Friedenskooperative groß geschrieben. Zu sehen ist hier ein Treffen zur Planung der Kampagne „MACHT FRIEDEN. Zivile Lösungen für Syrien“.

4. Erfolge schaffen

Viele Menschen haben den Eindruck, dass die Friedensbewegung keine Erfolge zu feiern habe. Doch dies stimmt nicht! Leider werden Erfolge oft nicht sichtbar gemacht und „gefeiert“. Wir wollen dies ändern, Erfolge herbeiführen und sie bekannt machen. So konnte in der Vergangenheit ein Rüstungsexportverbot für Saudi-Arabien erreicht werden; 2021 trat der Atomwaffenverbotsvertrag in Kraft und 2020 konnten wir dank unserer Plattform www.lobbying4peace.de die SPD dazu bewegen, in der 19. Legislaturperiode gegen die Bewaffnung von Drohnen zu stimmen. Hier zeigte sich, dass sich Friedensarbeit auszahlt!



Erfolgreich durchgeführte Menschenkette am Atomwaffenstandort Büchel 2021.

5. Generationenwechsel angehen

Eine große Herausforderung für die Friedensbewegung ist der Generationenwechsel innerhalb der Organisationen sowie bei den Aktiven und Gruppen. Innerhalb des Netzwerk Friedenskooperative und unseren Kampagnen ist es uns inzwischen gelungen, eine gute Mischung zwischen „Alt und Jung“ zu erreichen und jüngere Menschen in die Arbeit einzubinden. Dies gelang uns vor allem aufgrund unseres Praktikumsangebotes. Unsere Mitarbeiter Philipp Ingenleuf und Marvin Mendyka starteten beide als Praktikanten und auch andere ehemalige Praktikant*innen sind der Friedensbewegung weiterhin treu und aktiv in Gruppen und Organisationen. Eine große Herausforderung ist es, neue und jüngere Menschen für Aktivitäten der Friedensbewegung zu mobilisieren. Heutzutage ist dies besonders gut möglich über die Sozialen Medien und Online-Mitmachangeboten. Deswegen legen wir auf diese Bereiche einen besonderen Schwerpunkt bei unserer Arbeit, natürlich ohne dabei die „klassische“ Demo auf der Straße aus den Augen zu verlieren. Denn, wer heute ein „Gefällt mir“ anklickt, unseren Podcast hört oder einen Beitrag von uns retweetet, wird sich morgen vielleicht auf den Weg zum Ostermarsch machen oder in einer Friedensgruppe aktiv werden.

6. Nachhaltige Friedensarbeit

Friedensarbeit wird auch noch in 50 und mehr Jahren notwendig sein, daher ist es uns ein großes Anliegen, unsere Friedensarbeit nachhaltig zu gestalten. Wir wollen bleibende Strukturen für eine kontinuierliche, nachhaltige und zukunftsorientierte Arbeit schaffen. Zur nachhaltigen Arbeit gehört für uns auch, im Büro Klimaneutralität anzustreben.

7. Transparenz und verantwortlicher Umgang mit Spenden

Unsere zahlreichen Spender*innen setzen ihr Vertrauen in uns. Wir sind uns dieser großen Verantwortung bewusst. Wir fertigen jährlich einen Transparenzbericht an und legen dar, wie wir uns finanzieren und wofür wir die Spendengelder ausgeben.



Bei der Demo auf dem Hofgarten 1981 sprach auch Heinrich Böll. Hier zu sehen in der Bonner Fußgängerzone.

8. Wichtiges Informationsangebot

Mit unserer Zeitschrift „FriedensForum“ und unserer Webseite www.friedenskooperative.de leisten wir für die Friedensbewegung ein wichtiges Informationsangebot und transportieren friedenspolitische Inhalte in die breite Öffentlichkeit. Das „FriedensForum“ erscheint sechsmal jährlich und wird auch auf unserer Webseite sehr häufig gelesen. Jährlich wird unsere Webseite mehrere hunderttausend Mal angeklickt und ist ein großer Faktor bei der Mobilisierung zahlreicher Aktionen der Friedensbewegung. Dazu gehören die Ostermärsche, aber auch kleine regionale Aktionen, die sich alle in unserem Online-Terminkalender finden lassen.



Seit über 30 Jahren erscheint das „FriedensForum“ und informiert die Menschen über friedenspolitische Themen.

9. Rasches Reagieren in schnelllebigen Zeiten

Unsere heutige Zeit ist unglaublich schnelllebig. Auch die Friedensarbeit muss sich darauf einstellen, denn oft lässt die Aufmerksamkeit schlagartig wieder nach und das „Window of Opportunity“ hat sich nach kurzer Zeit bereits wieder geschlossen. Daher streben wir an, bei wichtigen friedenspolitischen Ereignissen innerhalb von 24 Stunden mit Online-Mitmachangeboten reagieren zu können. So können wir die Aufmerksamkeit nutzen, um viele Menschen zu erreichen und darauf aufbauend mit weiteren Aktivitäten dafür sorgen, dass friedenspolitische Themen nicht direkt wieder aus der Öffentlichkeit verschwinden.

10. Ein Beispiel dafür, wie ein Vermächtnis den Unterschied ausmacht

Wir sind uns der Chance und Verantwortung bewusst, die eine größere Spende, z.B. durch ein Vermächtnis, für unser Engagement und unser Ziel, nachhaltige Friedensarbeit zu leisten, mit sich bringt. Daher verwendet der Verein Testamentsspenden mit Weitsicht.



Marvin Mendyka begann 2013 als Praktikant beim Netzwerk Friedenskooperative und ist heute wichtiger Bestandteil des Teams mit Schwerpunkt Social Media Arbeit.

So konnten wir in der Vergangenheit bereits eine Testamentsspende nutzen, um eine Anstellung für Marvin Mendyka zu schaffen. Marvin kam 2013 über ein Praktikum zu uns und konnte, dank einer Testamentsspende 2016, als studentische Hilfskraft für drei Jahre finanziert werden. Dadurch gab es bei uns im Büro mehr Personalkapazitäten. Marvin konnte viele neue Projekte durchführen und so mehr Menschen erreichen, indem er sich insbesondere um die Sozialen Medien und die Öffentlichkeitsarbeit kümmerte. Dank der dadurch neu gewonnen Fördermitglieder und Friedenspatenschaften konnte Marvin seit 2019 sogar fest als hauptamtliche Vollzeitkraft eingestellt werden.

Eine Testamentsspende trug wesentlich dazu bei, unsere Friedensarbeit personell zu stärken. Auch in Zukunft möchten wir mit Hilfe größerer Spenden einen langfristigen Mehrwert für die Friedensarbeit schaffen und neue Anstellungen für studentische Hilfskräfte oder Campaigner*innen schaffen. Denn zu tun gibt es für Friedensarbeiter*innen mehr als genug!

2. Wissenswertes zum Vermachen und Vererben

Es ist allzu menschlich, die Frage nach Vererben, Vermachen, Verschenken weit von sich zu schieben oder gar zu verdrängen. Dennoch ist es sinnvoll und wichtig, sich auch mit diesem Thema aktiv auseinanderzusetzen und sich die Frage zu stellen: "Was soll mit meinem Nachlass später einmal geschehen?"

Vermachen und Vererben

Viele Menschen verwenden die Begriffe "vermachen" und "vererben" synonym. Wenn Sie eine Person oder eine Organisation für Ihr Erbe einsetzen, tritt diese Person oder Organisation die Rechtsnachfolge für Sie an. Die Person oder Organisation erbt alle Ihre Rechte und Pflichten, also sowohl Ihr Vermögen als auch Ihre Verbindlichkeiten wie Schulden, Hypotheken- oder Darlehensverpflichtungen. Setzen Sie mehrere Personen oder Organisationen als Erbende ein, bilden diese eine Erbengemeinschaft. Für sie wird der gesamte Nachlass mit seinem Vermögen und seinen Verbindlichkeiten, seinen Rechten und Pflichten gemeinschaftliches Vermögen. Das bedeutet, dass Entscheidungen über das Erbe dann grundsätzlich nur gemeinschaftlich getroffen werden können.



Auch auf der großen Demo in Bonn auf dem Hofgarten 1992 für das Asylrecht war das Netzwerk Friedenskooperative dabei.

Natürlich können Sie Erbenden bestimmte Gegenstände vermachen - allerdings sollte deren Gesamtwert dann nicht über dem jeweiligen gesetzlichen Erbanteil liegen, sonst haben andere zu Erbende einen Anspruch auf Wertausgleich. Wie in anderen Fällen auch, erspart die eindeutige Regelung im Testament den Erbenden den späteren Gang zum Gericht.

Eingesetzte Erb*innen können ihre Erbschaft auch ausschlagen, etwa wenn die verstorbene Person kein Vermögen hatte oder wenn noch mit hohen Geldforderungen zu rechnen ist. Dazu haben die Begünstigten ab Kenntnis des Erbfalls sechs Wochen lang Zeit. Liegt ein Testament vor, greift dieses erst, wenn das Nachlassgericht die Erbenden nach Testamentseröffnung informiert hat. Der oder die Erbende können die Ausschlagung entweder persönlich beim Nachlassgericht oder notariell erklären. In Einzelfällen können Erbende vom Gericht ihre Haftung auf den Nachlass begrenzen lassen. So vermeiden sie, dass sie mit ihrem Privatvermögen für Schulden der verstorbenen Person aufkommen müssen.

Wenn Sie eine Person oder Organisation wie den Förderverein Frieden e.V. mit dem Netzwerk Friedenskooperative begünstigen möchten, ohne diese als Erbende einzusetzen, bietet sich das Vermächtnis als Anordnung in Ihrem Testament an. Die Person oder Organisation erhält dann einen von Ihnen bestimmten Teil aus Ihrem Nachlass, der von den Erbenden herausgegeben werden muss. Damit tritt die empfangende Person oder Organisation eines Vermächtnisses im Gegensatz zu Erbenden nicht Ihre Rechtsnachfolge an. Dieser Weg ist eine unkomplizierte Weise, um gemeinnützige Organisationen wie das Netzwerk Friedenskooperative mit einem Nachlass zu unterstützen.

Eine Formulierung für ein Vermächtnis in Ihrem Testament könnte zum Beispiel lauten:

„Der Förderverein Frieden e.V., Mackestraße 30, 53119 Bonn, erhält als Vermächtnis die Summe von XXXX Euro.“

Sie selbst bestimmen

Es ist an Ihnen zu überlegen, was Sie später an wen vererben wollen. Sie wollen Ihren Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin absichern, der oder die auf Ihre Hinterlassenschaft im Alter angewiesen sein mag. Sie wollen die Zukunft Ihrer Kinder und Enkelkinder absichern. Es mag sein, dass bestimmte Angehörige mehr oder weniger als andere bekommen sollen. Sie denken daran, einzelne Vermögenswerte, z.B. ein Haus oder Grundstück, ganz bestimmten Personen oder Institutionen zu vermachen. Deswegen sollten Sie als einen ersten Schritt ganz unabhängig von rechtlichen oder steuerlichen Aspekten Ihren letzten Willen selbst bestimmen. In der Regel macht es Sinn, dass Eheleute miteinander über ihr Testament sprechen – schon, weil sie es häufig gemeinsam verfassen. Genauso ist anzuregen, mit den künftig zu erbenden Personen zu sprechen. Wer eigene Ideen mit Ihnen abgleicht, kann spätere Enttäuschungen vermeiden. Es spricht nichts dagegen, dass künftige Erb*innen das Testament bereits zu Ihren Lebzeiten kennen.



Raddemo in Berlin, um für Frieden zwischen Iran und USA zu protestieren.

In dieser Phase sollten Sie auch überlegen, ob Sie eine gemeinnützige Organisation, wie beispielsweise den Förderverein Frieden e.V., bedenken möchten. Haben Sie sich dazu ausreichend Gedanken gemacht, dann ist der nächste Schritt der Abgleich mit den rechtlichen und steuerlichen Grundlagen. Bevor Sie ein Testament verfassen, ist es nötig zu wissen: Wer erbt per Gesetz? An welchen Stellen weichen die eigenen Vorstellungen davon ab? Wer wird nicht bedacht, könnte aber einen Pflichtteil, also ein gesetzliches Mindesterbe fordern? Wie viel Steuern müssten Erbende zahlen? Befreit oder entlastet ein Vermächtnis an einen gemeinnützigen Verein die Erbenden nicht sogar von ihrer Steuerlast?

Ihr Nachlass gestaltet über den Tag hinaus

Gewappnet mit den entsprechenden Antworten, können künftige Erblasser*innen ihr Testament aufsetzen. Denn ohne Testament greift die gesetzliche Erbfolge. Gibt es keine Erbenden, fällt Ihr Vermögen an den Staat.

Die gesetzliche Erbfolge

Diese ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Die Abfolge der Erbberechtigten und welche Anteile ihnen am Erbe zustehen – gerade, wenn kein gültiger letzter Wille vorliegt – ist dort nach dem Verwandtschaftsverhältnis aufgeschlüsselt. Das BGB definiert Erbende verschiedener Ordnung, denen unterschiedliche Rechte zugeordnet sind.

Ist die verstorbene Person z. B. verheiratet und hat Kinder, erben die Ehepartner*innen zur Hälfte. Ohne Kinder würde er*sie drei Viertel bekommen. Nur wenn die Ehepartner*innen einen Ehevertrag geschlossen und



Protestaktion vor dem Bundestag von der Kampagne „MACHT FRIEDEN.“ mit 100qm Banner.

Gütertrennung vereinbart haben, kann es zu anderen Quoten kommen.

Neben oder anstelle eines*einer Ehepartner*in erben per Gesetz die Verwandten, möglichst in direkter Linie. Kinder und Enkelkinder haben Vorrang. Nur wenn eines der Kinder verstorben ist, erbt dann – falls vorhanden – dessen Kind, also das Enkelkind der verstorbenen Person.

Gibt es überhaupt keine Kinder und Enkelkinder, kommen die vorlaufenden Generationen zum Zuge: als Erstes die Eltern, danach Geschwister oder an ihrer Stelle Nichten und Neffen. Falls sich auch so keine zu erbende Person findet, sind die Großeltern des oder der Verstorbenen, Tanten und Onkel, Cousins und Cousins in der Erbfolge an der Reihe. Finden sich gar keine Verwandten, dann fällt das gesamte Erbe an den Staat.

Zur Absicherung Ihres*Ihrer Ehepartner*in in Ihrem gemeinsamen Sinne, aber auch für den Fall einer unverheirateten Partnerschaft oder einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft, sollte ein Testament oder ein Erbvertrag als Alternative verfasst werden.

Das Steuerrecht

Die Höhe der Erbschaftssteuer, wie auch die Steuerfreibeträge, hängen vom Verwandtschaftsverhältnis zur vererbenden Person und vom Wert der Zuwendung ab.

Die meisten Erbenden müssen allerdings schon jetzt keine Steuern zahlen. Es reicht, Freibeträge und einige Spezial-Regeln, etwa für Immobilien, richtig zu nutzen. Dennoch kann auch aus steuerlichen Gründen das Bedenken einer gemeinnützigen Organisation für die gewünschten Erbenden von Vorteil sein. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem*Ihrer Steuerberater*in.



Protestaktion vor der Zentrale von Rheinmetall in Düsseldorf.

Ein Testament verfassen

Ihren letzten Willen können Sie selbst verfassen. Er muss handschriftlich vorliegen, eindeutig als Testament oder letzter Wille gekennzeichnet und mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift versehen sein. Der sicherste Weg, dass Ihr letzter Wille rechtlich gültig ist, ist die Hilfestellung eines*einer Notar*in. Bei komplexeren Fällen helfen Fachanwälte oder Fachanwältinnen sowie Steuerberater*innen. Es fallen dabei Kosten an, aber Sie gewinnen die Gewissheit, Ihren Nachlass einwandfrei geregelt zu haben. Ihr Testament können Sie ohne Angabe von Gründen zu jedem Zeitpunkt widerrufen. Anhand des Datums kann festgestellt werden, welches Testament aktuell gültig ist, sollten Sie im Laufe der Jahre mehrere Testamente verfasst haben.

Alle Personen und Organisationen, die Sie einsetzen, geben Sie mit vollständigem Namen und Adresse an. Das vermeidet spätere Missverständnisse. Wählen Sie den Weg eines Erbvertrages, so muss dieser notariell geschlossen werden. Der Erbvertrag ist ein bindender Vertrag zwischen dem*der Erblasser*in und einer zweiten oder mehreren anderen Parteien. Sie können ihn mit einer bestimmten Gegenleistung verbinden, zum Beispiel der persönlichen Pflege im Alter oder der Pflege des Grabes.

Das handschriftliche Testament

Das eigenhändig handschriftlich geschriebene Testament ist die unkomplizierteste Form für die Verfassung eines Testaments. Zu beachten sind bei der Niederschrift des Testaments auf einem Blatt Papier folgende Punkte:

- Persönliche Angaben zu Vor-, Nachname sowie Adresse
- Die Überschrift „Mein letzter Wille“ oder „Mein Testament“
- Angaben zu den Erbenden und den ihnen jeweils zugedachten Vermächtnissen
- Am Ende Ort und Datum angeben sowie Ihre Unterschrift mit Vor- und Nachnamen

Mit diesen wenigen Formvorschriften stellt der Gesetzgeber sicher, dass Ihr Testament nicht gefälscht wird. Wichtig ist, sollten Sie bereits ein Testament verfasst haben, dass die Formulierung „Alle bisherigen letztwilligen Verfügung hebe ich hiermit auf“ dem handschriftlichen Testament vorangestellt wird.

Muster eines handschriftlichen Testaments

Frieda Muster
Musterstraße 100
12345 Musterstadt

Mein Testament

Ich, Frieda Muster, geboren am 01.01.1948 in Musterstadt, wohnhaft Musterstraße 100 in 12345 Musterstadt, bestimme:

- 1) Alle bisherigen Testamente hebe ich hiermit auf.
- 2) Zur alleinigen Vollerbin setze ich meine Schwester Anna Muster ein,
wohnhaft Musterstraße 1, 12345 Musterstadt
- 3) Der Förderverein Frieden e.V., Mackestr. 30 in 53119 Bonn, soll aus meinem Erbe ein Vermächtnis in Höhe von 10.000 € erhalten.

Ich ordnete die Testamentsvollstreckung an. Ich bitte das Gericht, einen Testamentsvollstrecker zu benennen.

Musterstadt, 15. Juli 2022

[Unterschrift]

Frieda Muster

Hinterlegung des Testaments

Auch wenn ein Testament grundsätzlich überall aufbewahrt werden darf, ist es sicherer, wenn Sie das Testament amtlich verwahren lassen – bei Ihrem zuständigen Amtsgericht. In diesem Fall ist Ihr letzter Wille vor Verlust und Unterdrückung geschützt. Unterdrückung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein Nachkomme ein Testament zurückhält, um sich einen Vorteil zu verschaffen. Ihr zuständiges Gericht finden Sie im Internet unter www.gerichtsstand.net. Nehmen Sie zum Termin beim Amtsgericht nicht nur Ihr

Testament, sondern auch Ihren Personalausweis und Ihre Geburtsurkunde mit. Die Aufbewah-

rungskosten sind unabhängig vom Vermögen und betragen einmalig 75 Euro. Eine weitere Möglichkeit ist die Hinterlegung bei einem Notar oder einer Notarin. Hier können Sie Ihr Testament auch entwerfen und beurkunden lassen. Dabei werden Sie vom Notar oder der Notarin beraten und über rechtliche Konsequenzen aufgeklärt. Die Kosten hierfür sind höher als beim Amtsgericht und vom Vermögenswert abhängig.



Raus aus Afghanistan – Demonstration 2012 für den Abzug der Bundeswehr in Bonn

Testamentsvollstreckung

Zur Erfüllung des letzten Willens in Ihrem Sinne können Sie eine Person Ihres Vertrauens als Testamentsvollstrecker*in beauftragen. Bei einer großen Anzahl an womöglich zerstrittenen Erbenden oder einem großen Vermögen kann ein*e Testamentsvollstrecker*in den möglichst ungestörten Ablauf der Ausführung Ihres letzten Willens erfüllen. Sie sollten seine*ihre Aufgaben und Ihre Vorstellungen frühzeitig und ausführlich mit dem*der Testamentsvollstrecker*in abklären. Es ist von Vorteil, wenn die Person über rechtliche und steuerliche Kenntnisse verfügt.

Die Schenkung

Die Schenkung ist eine zu Ihren Lebzeiten vorgenommene steuergünstige Übertragung Ihres Vermögens oder von Teilen davon an eine Person oder Organisation. Liegen zwischen Schenkung und Erbfall zehn Jahre, bleibt sie für die empfangsberechtigte Person steuerfrei. Sie sollte am besten mit notarieller Hilfe formuliert werden.

**Gerne helfe ich Ihnen
bei Fragen weiter:**

**Philipp Ingenleuf,
Geschäftsführung und
Spendenbetreuung**



**Telefon: 0228/ 69 29 04
p.ingenleuf@friedenskooperative.de**

3. Der Förderverein Frieden e.V. auf einen Blick

Kontaktdaten

Förderverein Frieden e.V. / Netzwerk Friedenskooperative
Mackestraße 30
53119 Bonn
www.friedenskooperative.de
friekoop@friedenskooperative.de
Tel.: 0228/ 692904
Fax: 0228/ 692906

Spendenkonto

Förderverein Frieden e.V.
DE89 | 4306 | 0967 | 4041 | 8604 | 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS-Gemeinschaftsbank



Die Friedensbewegung und ihre Forderungen müssen mit Aktionen sichtbar werden. Dies ist ein Kernanliegen des Netzwerk Friedenskooperative.

Vereinszweck und Freistellungsbescheid

Der Förderverein Frieden e.V. fördert im Sinne §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)
- Förderung des bürgerlichen Engagements (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO)
- Allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 AO)

Der Förderverein Frieden e.V. ist nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamts Bonn Innenstadt, StNr. 205/5763/0530, vom 23.03.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017-2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Satzung des Vereins

Die Vereinssatzung ist zu finden unter:
www.friedenskooperative.de/ueber-uns#Verein

Finanzen und Transparenz

Die Friedensarbeit des Fördervereins Frieden e.V. finanziert sich hauptsächlich durch Spenden. Jährlich erstellt der Verein einen Transparenzbericht. Dieser kann auf der Webseite unter www.friedenskooperative.de/transparenz abgerufen werden.

Jahresberichte über Aktivitäten

Jährlich erstellt das Netzwerk Friedenskooperative auf seiner Webseite einen ausführlichen Bericht über seine Aktivitäten, der unter www.friedenskooperative.de/ueber-uns#jahresrueckblick abgerufen werden kann.

Vorstand

Erster Vorsitzender ist Rainer Seifert aus Bonn. Die zweite Vorsitzende ist Susanne Grabenhorst aus Wegberg. Kassierer ist Martin Singe, ebenfalls aus Bonn.

Weiterführende Links

Webseite des Netzwerk Friedenskooperative: www.friedenskooperative.de

Lobbying4Peace: www.lobbying4peace.de

Kooperation für den Frieden: www.koop-frieden.de

Beispiele für Kampagnen, bei deren Durchführung der Verein und das Netzwerk Friedenskooperative eine wichtige Rolle einnehmen:

- Kampagne „Büchel ist überall! atomwaffenfrei.jetzt“: www.atomwaffenfrei.de
- Kampagne „Unter 18 nie! Keine Minderjährigen in der Bundeswehr“: www.unter18nie.de
- Initiative „Abrüsten statt Aufrüsten“: www.abruesten.jetzt



Damals wie heute ist der Protest für Frieden und Abrüstung wichtig!

SPENDEN AUF:
POSTSCHEIDENDSTR. 246/501
POSTSCHLEICHTEN KOLN 40 MARBLE SCHULZE-BOHNIT
OPPER
GROBENDEN DARFLEHNSKASSE IN EREBENSTADT
PROPERBOHN 140BERT KELLER, PLZ 492 80 507
EUTOWH. 5728-3802
STERNWET-KATHOLIKENTAG VON UNTERAU

LEISTET WIDERSTAND!



DIE MENSCHEN KETTE

EIN RÜCKBLICK





Förderverein Frieden e.V. / Netzwerk Friedenskooperative

Mackestr. 30

53119 Bonn

Tel.: 0228/ 69 29 04

Fax: 0228/69 29 06

friekoop@friedenskooperative.de

www.friedenskooperative.de

Spendenkonto:

Förderverein Frieden e.V.

DE89 | 4306 | 0967 | 4041 | 8604 | 00

BIC: GENODEM1GLS

GLS-Gemeinschaftsbank

Stand: August 2022, 1. Auflage

